

**Stellungnahme zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019, 29. April 2020
mit dem Ersuchen um schriftliche Antwort des Bürgermeisters**

- **Ordentlicher Haushalt, Hauptverwaltung Gemeindeamt 1/010000-642000**
Beratungskosten, Seite 27, 56.339,45: Ich ersuche um vollständige und richtige Auskunft zu den Kosten, die für den Vertragsentwurf mit 10hoch4, Beratung durch die Rechtsanwältin Dr. Annika Wolf, angefallen sind! Diese Anfrage habe ich bereits gem. NÖ GO § 22 (1) als Gemeinderätin bei der Sitzung im September 2019 gestellt, die Auskunft des Bürgermeisters war falsch bzw. unvollständig. Eine Korrektur ist bisher trotz wiederholter Anfragen und meiner Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nicht erfolgt. Die Beratung durch die Rechtsanwältin hat zumindest bis in den Sommer 2019 stattgefunden, ich ersuche um detaillierte Aufstellung der 2019 dazu angelaufenen Kosten.
- **Ordentlicher Haushalt, Feuerwehrwesen und Katastrophenhilfe, 1/164000-451000**
Beheizung, Seite 35, 4.980,82: Ich ersuche um Aufgliederung der Kosten (Niederkreuzstetten: Nahwärme, Streifing und Oberkreuzstetten Gas EVN) und um Information, wie lange die Bindung des Gaslieferungsvertrags mit der EVN dauert.
- **Ordentlicher Haushalt, Straßen- und Wasserbau Verkehr 699000 Carsharing (Renault Zoe), Seite 60-61:**
 - 2/699000+829100 Einnahmen: Förderungen 4.474,00 – wofür sind 2019 Förderungen eingegangen?
 - 1/699000-600000 Strom-Tankstelle: richtige Bezeichnung ist Ladesäule (wie schon in den Vorjahren hingewiesen); Soll-Ausgaben 3.592,99, beim Nachweis der Überschreitungen auf Seite 165 steht dazu:
 - Netzbereitstellungsgebühren: ich ersuche um Information, die Netzbereitstellungs-Nachzahlung wurde bereits 2017 verrechnet und ist im RA 2018 ausgewiesen (4.099,92, damit sollte die Erhöhung von 210,65 Euro/kW abgedeckt sein) – wofür wurde 2018 nachgezahlt und wie viel?
 - Stromkosten: für Carsharing sind 2019 Stromkosten in der Höhe von ca. 1.300 € angefallen (21.000 gefahrene Kilometer, ~ 20 kWh/100 km, ~ 31 c/kWh), der Stromverbrauch durch sonstige E-Autos am zweiten Ladepunkt ist nicht Carsharing zuzurechnen. Ich bitte um Erklärung zu einer etwaigen Differenz!
 - 1/699000-670000 Versicherung: 533,59: Lt. Angebot der NÖ Versicherung (November 2017) beträgt die Jahresprämie 1.190 €. Ich ersuche um Erklärung der Betragshöhe.
 - 1/699000-700200 Leasing Batterie: wie in den Vorjahren weise ich darauf hin: die Batterie ist gemietet, nicht geleast. Eine Kontenkorrektur war möglich, diese kleine Textänderung nicht? (ebenso beim Bauhof, 1/820000-700200, auch die Batterie vom Kangoo ist gemietet)
 - 1/699000-729000 Sonstige Ausgaben 1.260,90 lt. Nachweis der Überschreitungen unter anderem: Bewirtung Veranstaltung – welche Veranstaltung ist hier gemeint?
- **Ordentlicher Haushalt, Wirtschaftsförderung, Mitgliedsbeiträge an Institutionen 1/770000-726000, Seite 63, 9.074,00:**
beim Nachweis der Überschreitungen auf Seite 166 steht dazu: 2.074,00 Gemeinde-Homepage. Für die (sehr gut gelungene!) Neugestaltung der Gemeinde-HP wurde gezahlt

(LEADER, GemDat?), dann sollte die Gemeinde-HP auch regelmäßig aktualisiert und Mängel behoben werden (wie von mir oftmals gefordert).

- **Ordentlicher Haushalt, Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude, Kulturgebäude - Ausgaben für Finanzierungsleasing 1/846000-702000, Seite 71, 13.145,46:** das Gemeindezentrum ist mit 1. April 2019 ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Auf meine Anfrage erhielt ich am 25.6.2019 die Auskunft der Buchhaltung, dass 2019 keine Leasing-Zahlungen mehr geleistet wurden; das war offensichtlich unrichtig!
- **Ordentlicher Haushalt, Abwasserbeseitigung 1/851000-769000 Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden, Seite 73, 106.137,33:** Beim Nachweis der Überschreitungen steht dazu: Maastrichtbuchung. Ich ersuche um Erklärung.
- **Ordentlicher Haushalt, Abwasserbeseitigung 851000:** durch die jährlich sinkende Kredithöhe (2010: 3 Mio, Ende 2019: 1,6 Mio) übersteigen die Einnahmen (obwohl die Kanalgebühren seit 2008 nicht erhöht wurden und eine Anpassung dringend nötig wäre) schon seit Jahren die Ausgaben. Der Überschuss sollte zur Bildung von zweckgebundenen Rücklagen für eine zukünftige Kanalsanierung verwendet werden.
- **Nachweis über Leasing, Seite 142:**
 - wie bereits in den Vorjahren kritisiert: die Akkus der E-Autos Renault Zoe und Kangoo sind nicht geleast, sondern gemietet. Daher gibt es auch keinen Leasingrest – die Akkus gehen nicht ins Eigentum der Gemeinde über, sondern bleiben im Eigentum der Fa. Renault. Zwischen Miete und Leasing ist ein Unterschied – so wie zwischen Miet- und Eigentumswohnung
 - Die ursprüngliche Leasinghöhe/der Kaufpreis beim Zoe beträgt wie oftmals hingewiesen 20.860,00 €, die Leasinghöhe Anfang 2019 12.610 €, Abgang 3.000 €, ergibt einen Leasingrest am Jahresende von 9.610 €; auch beim Kangoo vermute ich, dass die Zahlen im Leasingnachweis nicht korrekt sind

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer